

# Umweltignoranz verzögert Klärung der Zukunft der Elbe



Sechster Reparaturversuch im Elbvertiefungsverfahren:

## Umweltfolgen unterschätzt – öffentliches Interesse fehlerhaft

Die Umweltverbände kritisieren, dass die Umweltfolgen unterschätzt und das öffentliche Interesse falsch abgewogen wird.

Das zeigt sich insbesondere an den folgenden Punkten:

- die zugrunde gelegten Prognosen unterschätzen die Auswirkungen der Elbvertiefung auf Strömungsverhältnisse, Wasserstände und Sedimenttransport. Aus Erfahrungen der letzten Vertiefung in Verbindung mit Prognosedaten ist abzuleiten, dass der unnatürliche Sedimenttransport stromaufwärts – ein Schlüsselfaktor - weiter zunehmen wird, wodurch die ökologisch wertvollen Seitenbereiche verschlickten.
- es besteht die Gefahr des „Umkippen der Elbe“ nach einer erneuten Vertiefung
- die Abschätzung der Folgen auf den Sauerstoffhaushalt sowie Tiere und Pflanzen enthält schwere Fehler. Die Fischfauna wäre zum Beispiel durch zunehmende Sauerstofflöcher und den Verlust von Flachwasserzonen stark betroffen.
- die unstrittige Verschlechterung des Sauerstoffhaushaltes verstellt den gesetzlichen Auftrag zur Verbesserung der Elbe. Das hat die Planfeststellungsbehörde nicht richtig gewürdigt.
- der Hamburger Hafen steht auch ohne Elbvertiefung im Vergleich zu anderen Häfen wie Antwerpen, die bereits vertieft haben, wirtschaftlich gut da. Das zeigen gerade die jüngsten Entwicklungen, nach denen Hamburg im Containerumschlag dazugewonnen hat, während die Wettbewerber Einbußen hinnehmen mussten. Das zwingende, überwiegende öffentliche Interesse an der Maßnahme ist deshalb nicht vorhanden.
- durch eine Kooperation der Seehäfen in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven kann das Planziel der Sicherung des Hamburger Hafenstandortes ebenso erreicht werden.
- Die geplante Elbvertiefung führt zu einer weiteren Verschlechterung der ökologischen Situation und verstößt damit gegen das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

## Umweltignoranz verzögert Klärung der Zukunft der Elbe

Die Vorhabensträger der beantragten Elbvertiefung mussten ihre Planungen bereits sechsmal nachbessern, um gesetzlichen Regelungen zu entsprechen, die aus Sicht der Umweltverbände ohnehin nicht sonderlich naturschutzfreundlich sind. Die Strategie der Vorhabenträger, in kleinsten Schritten allenfalls Minimalanforderungen zu entsprechen, ist gescheitert. Entstandene Verzögerungen des Verfahrens den gegen das Vorhaben klagenden Umweltverbänden anzulasten, ist deshalb absurd. (siehe anliegende Chronologie)

## Umweltignoranz verzögert Klärung der Zukunft der Elbe



## Umweltrecht schützt die Elbe nur ungenügend

Die öffentliche Kritik an zu strengen Umweltrechtsregelungen, an deren Einhaltung die Vorhabensträger nun wiederholt gescheitert sind, geht zudem in die falsche Richtung. Tatsächlich reichen die gesetzlichen Regelungen derzeit leider nicht aus, um die politisch verkündeten Ziele, die europäischen Naturschutzgebiete und Gewässer in einen guten Zustand zu bringen. So fehlt es zum Beispiel an Mechanismen, Planungsfehler wie die Unterschätzung des Tidal Pumpings im letzten Vertiefungsverfahren nachträglich zu kompensieren. Außerdem fehlt es an Instrumenten, tatsächlich wirksame Kompensationsmaßnahmen durchzusetzen. Wer unter diesen Umständen den Umweltverbänden die Möglichkeit abzusprechen will, wenigstens das vorhandene Recht gerichtlich überprüfen zu lassen, offenbart deshalb ein abwegiges Demokratieverständnis.

# Umweltignoranz verzögert Klärung der Zukunft der Elbe



## Chronologie der Planungen

### **September 2006: Antrag auf Planfeststellung**

Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion in Kiel beantragen sowohl bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel als auch bei der heutigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg als Planfeststellungsbehörden den Antrag auf Planfeststellung. Ziel der Planung ist, dass Containerschiffe tideabhängig mit einem Salzwassertiefgang von 14,50 Metern, tideunabhängig mit einem Salzwassertiefgang von 13,50 Metern von der Elbmündung bis Hamburg verkehren können.

### **Mai 2007: BUND, NABU und WWF geben Stellungnahmen zu den Planunterlagen ab**

BUND, NABU und WWF geben Stellungnahmen zu den Planunterlagen ab.

Hauptkritikpunkte: Sauerstoffproblematik mit Auswirkungen auf die Fischpopulationen, Versalzung der Süßwasserlebensräume, Veränderung der Strömungs- und Transportverhältnisse von Sedimenten und die Vernichtung ökologisch wertvoller Flachwasserzonen. Weiterhin wird die Bedarfsbegründung des Plans gerügt, auf die Unvereinbarkeit des Vorhabens mit der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wegen der Verschlechterung verschiedener Qualitätskomponenten verwiesen und Anmerkungen zu den einzelnen betroffenen FFH-Gebieten gemacht. Zudem wird kritisiert, dass die Datengrundlage für die Modellierung der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) fehlerhaft ist und der Eingriff fehlerhaft als „unerheblich im Sinne der FFH-Richtlinie dargestellt wird.“

### **September 2008: I. Planänderung**

In der Folge tausender kritischer Einwendungen, u. a. des BfN und der zuständigen Landesbehörden aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, passen die Trägerinnen des Vorhabens Teile der beantragten Vorhaben an und reichen am 03.09.2008 teils modifizierte, teils ergänzte Planänderungsunterlagen ein.

In erster Linie beziehen sich die Änderungen auf einzelne Bestandteile des Strombau- und Verbringungskonzeptes. Umweltschädliche Ablagerungsmaßnahmen des Sediments im Uferbereich und in Naturschutzgebieten wurde gestrichen, aber u. a. das Ausmaß von Unterwasserungsablagerungsflächen und Spülfeldern und die Begegnungstrecke nach Norden verschoben. Zudem musste der LBP komplett neu erarbeitet werden. Dem erhöhten Kompensationsbedarf (600 Hektar) stehen auf Hamburger Boden jedoch kaum ausreichend gegenzurechnende Flächen entgegen.

# Umweltignoranz verzögert Klärung der Zukunft der Elbe



## **Januar 2010: II. Planänderung**

Nach der ersten Planänderung wurde die Planung durch Anpassungen u. a. bei Unterwasserablagerungsflächen, Initialbaggerungen und Bauablauf ein zweites Mal überarbeitet und das Ufersicherungs- und Strombaukonzept im Bereich des Altenbrucher Bogens erweitert. Hintergrund: Um die niedersächsische Landesregierung für eine Zustimmung zur Elbvertiefung zu bewegen, wurde eine externe Arbeitsgruppe eingesetzt, die zusätzliche Änderungen des Ufersicherungs- und Strombaukonzepts im Bereich des Altenbrucher Bogens empfahl, um u.a. Strömungsfolgen der letzten Elbvertiefung abzumindern und höhere Deichsicherheit zu erreichen – um Verbesserung der Umweltbilanz ging es bei der Maßnahme nicht.

## **Mai 2010: III. Planänderung**

Im Frühjahr 2010 erfolgt nach Ergänzung der Unterlagen eine weitere Planänderung. Änderungen: Modifikationen einer Unterwasserablagerungsfläche, Wegfall von Spülfeldern, Erhöhung von Baggermengen einer Umlagerungsstelle, Anpassung der Lage eines Oberfeuers sowie des Bauablaufs und ergänzende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Firma Bioconsult wird mit der Begutachtung einiger FFH-relevanter Aspekte des Vorhabens beauftragt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt wurde anerkannt und Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

## **November 2010: IV. Planungsmodifikation**

Am 10. 11. 2010 legen die Vorhabenträger in Ergänzung der Planänderungsunterlage III – Teil 4 (LBP) und Teil 11c (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) – eine zusätzliche Ausgleichsmaßnahme vor: Spadenländer Busch / Kreetsand. Allerdings war Kreetsand bereits als Maßnahme des Tideelbekonzepts geplant und finanziert. Damit stellt Kreetsand keine tatsächlich zusätzliche Kompensation dar.

## **Dezember 2010: FFH-Stellungnahme**

Am 28.12.2010 erhält die EU-Kommission von der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag zur Stellungnahme gemäß Artikel 6(4) der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur „Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe“.

## **April 2011: EU fordert weitere Informationen**

Als Voraussetzung für die Abgabe einer Stellungnahme fordert die EU-Kommission im Schreiben vom 27.04.2011 von Deutschland weitere Informationen über das Verfahren zur Fahrrinnenanpassung an. Die bislang vorgelegten Unterlagen waren unzureichend.

# Umweltignoranz verzögert Klärung der Zukunft der Elbe



## **Juli 2011: V. Maßnahmenenergänzung: Scholz reagiert auf Planungsschwachstellen**

Bürgermeister Scholz gibt der EU schriftlich das Versprechen, "unabhängig vom Planfeststellungsverfahren" zusätzliche Kompensationsmaßnahmen für den nur an der Elbe vorkommenden, und vom Aussterben bedrohten Schierlings-Wasserfenchel vorzunehmen. Mit dem Aktionsplan reagiert Scholz laut Einschätzung der „Welt“ vom 11.07.2011 auf „eine Schwachstelle der deutschen Planunterlagen zur Elbvertiefung“.

## **Dezember 2011: EU Kommission erteilt Ausnahme auf Basis des Kenntnisstandes**

Die EU-Kommission erklärt am 6.12.2011 auf der Grundlage vorliegender Informationen und Erläuterungen der deutschen Behörden, dass die durch die Vertiefung der Fahrrinne entstehenden erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 FFH-RL ausnahmsweise ausgeglichen werden könnten.

## **April 2012: Planfeststellung**

Am 23.04.2012 wird der Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe öffentlich bekannt gemacht.

## **Juli 2012: BUND, NABU und WWF reichen Klage ein**

Das Aktionsbündnis „Lebendige Tideelbe“ von BUND, NABU und WWF reicht Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein und stellt gleichzeitig einen Eilantrag.

## **Oktober 2012: BVerwG verhängt Baustopp**

Am 16.10.2012 gibt das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) dem Eilantrag der Kläger statt und verhängt einen Baustopp bis zur endgültigen Entscheidung über die Klage.

## **Juli 2013: BVerwG hat EuGH wegen Weservertiefung angerufen**

Parallel zur Elbvertiefung verhandelt das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig auch das Verfahren zur Vertiefung der Weser. Dort hat das BVerwG in seinem Hinweisbeschluss zahlreiche Rügen des BUND aufgegriffen und zudem beschlossen, dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Fragen zur Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorzulegen. Da an der Elbe die gleichen Fragen zur Klärung anstehen erwägt das BVerwG, auch bei der Elbvertiefung den EuGH in Straßburg zu befragen.

## **August 2013 VI. Planergänzung zum Planfeststellungsbeschluss**

Um die Überweisung wasserrechtlich strittiger Fragen an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verhindern, hat der Vorhabenträger wegen der zu erwartenden Verzögerung des Verfahrens um bis zu zwei Jahre eine Planergänzung zum Planfeststellungsbeschluss vom 23.04.2012 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Damit versucht der Vorhabenträger von ihm unbestrittene negative Auswirkungen des Vorhabens auf die

## Umweltignoranz verzögert Klärung der Zukunft der Elbe



Wasserqualität so zu relativieren, dass das im Sinne des „überwiegenden öffentliche Interesses“ eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden könne.

### **Oktober 2013 Planergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss**

Die Planfeststellungsbehörden (Behörde für Wirtschaft, Innovation und Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg) und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Außenstelle Nord erlassen einen Planergänzungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 23.04.2012. Die klagenden Umweltverbände nehmen – wie vom Gericht aufgefordert – innerhalb der verfügbaren Frist umfangreich Stellung.